

**Kindertagesstätte Clarenbachweg 6 - Energetische Sanierung und Erweiterung um
Einrichtungen zur U3 Betreuung
hier: Unterlagen nach § 14 GemHVO - Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 26/017**

Bei den vorliegenden Kostenermittlungen wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. Die neuen Gebäudeteile haben lt. Planunterlagen eine Fläche von ca. 90 m². Es ist nachzuvollziehen, dass eine tiefer gehende Berechnung zu den einzelnen Kostengruppen noch nicht aufgestellt wurde, da diese Berechnung ein fortgeschrittenes Stadium der Planung voraussetzt.

Zu den Folgekosten durch Abschreibungen sei darauf hingewiesen, dass der geplante Anbau nach Auffassung der Prüfung nicht als selbständiges Gebäude angesehen werden kann und folglich mit dem vorhandenen Gebäude abzuschreiben ist. Die energetische Sanierung kann keinesfalls über 80 Jahre (1,25 %) abgeschrieben werden, sondern ebenfalls über die Restnutzungsdauer des vorhandenen Gebäudes (57 Jahre). Die jährlichen Folgekosten sind entsprechend höher.

gez.: Spielmann